

Arbeitszimmer

Beitrag von „ohlin“ vom 7. März 2004 12:04

Hallo Peter,

ich meine, es war im Zusammenhang mit der Nachzahlung von Kindergeld. Vorerst ist die Kindergeldzahlung für mich eingestellt worden, da mein Einkommen zu hoch ist. Aber innerhalb von drei Jahren kann es nachgefordert werden, wenn man "Werbungskosten" nachweisen kann, die vom Einkommen abgezogen werden. Ich bzw. meine mutter hat dazu ein Formular von der Bezirksregierung bekommen, weil sie ihr Gehalt auch von dort bekommt, auf dem die verschiedenen Werbungskosten eingetragen werden können. Ich meine, dass ich es da gelesen haben bzw. per Telefon von der entsprechenden Sachbearbeiterin gehört habe.

Ich bin davon ausgegangen, dass die "Werbungskosten", die ich für die Kindergeldnachzahlung angeben kann, die gleichen sind, die ich auch bei der Steuererklärung für das Finanzamt angeben würde. Aber möglicherweise besteht da ein Unterschied, v.a. im Hinblick auf das Arbeitszimmer?!

Gruß

ohlin